

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.60 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6-spaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 28

Sonntag, den 13. Juli

1913

## Das graue Elend.

Die Krise schreitet vorwärts. Für die Arbeiter bedeutet dieser Satz die Ankündigung einer schrecklichen Zeit. Der schlechteste Hunger, der auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges einen Teil der Arbeiter verfolgt, erfasst ungezählte Scharen bei Eintritt des wirtschaftlichen Niederganges und mordet unbarmherzig Mann, Frau und Kind, je schärfer die Krise auftritt. Schuldlos sinken die Armen dahin, sie fallen einer mahnungswürdigen Wirtschaftsmethode, die die Ausbeutung der Massen durch Wenige zur Grundlage hat, zum Opfer. Es ist der Massenmord auf dem Schlachtfelde der Arbeit.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit ist der Gradmesser für den Fortschritt der Krise. In der Zigarettenfabrikation hat sich die Beschäftigung nach Angaben des Reichsarbeitsblattes schon im Mai verabschiedet, also zu einer Zeit, wo sonst die Zigarettenindustrie nach überstandenen Wintermonaten aufsteht. Eine schwere Zeit der Not hat damit abermals für die Arbeiter der Zigarettenindustrie begonnen. Sie, die durch niedrige Löhne sozusagen an das Darben gewöhnt sind und mit ewiger Sorge um das elende Dasein zu kämpfen haben, sehen sich nun der Existenzlosigkeit, dem direkten Hunger überliefert. Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie von vielen Orten her gemeldet wird, ist noch das kleinere Uebel gegenüber der Entlassung. Und doch droht das Elend noch schlimmer zu werden, denn in anderen Industrien greift die Krise um sich und die Arbeitslosigkeit nimmt zu.

Wenn die großen Gewerbe, wie das Baugewerbe, zurückgehen, die Montanindustrie, überhaupt die Großindustrie, mit der Krise ringt, dann wird die Zigarettenindustrie in der allerschwersten Weise getroffen. Denn am allerersten wird mit den betroffenen breiten Massen der Zigarettenverbrauch eingeschränkt. Ist der Tabakverbrauch infolge der Besteuerung durch eine geradezu ungeheuerliche Steuer bereits eingedämmt worden, sind damit Jahre des Elends bereits von den Tabakarbeitern durchzukämpfen gemessen, so verhindert nun die Krise die Ueberwindung dieses Zustandes, schleppt ihn vielmehr in alle Ewigkeit fort. Wahrscheinlich, die Tabakarbeiter haben Ursache, sich als die Partisanen der bürgerlichen Gesellschaft, des bürgerlichen Staates zu betrachten. Alle Voraussetzungen, die wir bei der Einführung der neuen Tabaksteuer machten, sind, wie wir befürchteten, eingetroffen. Erst die Krise infolge der Steuer, nun die allgemeine fällige Krise — es ist eine ununterbrochene Quälerei, der die Tabakarbeiter ausgesetzt sind. Wie soll das enden? —

Freilich, auch andere Arbeiter sind der Arbeitslosigkeit ausgebeutet. Aber das ist kein Trost im Elend, Mitleidende zu haben, es ist vielmehr ein Schrecken. Wenn andere Arbeiter darben und hungern, ist das für die Arbeiter der Tabakindustrie noch schlimmere Aussicht. Erst muß sich die Krise in anderen Industrien wenden, ehe nur an den Beginn einer Erhebung in der Tabakindustrie gedacht werden kann.

Es ist unverantwortlich und eine schwere Anklage gegen die herrschenden Klassen, daß sie tatenlos dieser schweren Kalamität gegenüber stehen. Ueberall her wird gemeldet, daß die Arbeitslosigkeit zunimmt und doch geschieht nichts, um ihr zu steuern. Wie in früheren kritischen Situationen schiebt man die Verantwortlichkeit für die Unterstützung Arbeitsloser hin und her — das Reich verweist auf die Einzelstaaten, die Einzelstaaten auf die Gemeinden und die Gemeinden weisen wieder die Pflicht zum Eingreifen dem Staate zu. Ein freihändiges Spiel führt wahr, indeß der Hunger die Schöpfer allen Reichtums, die Arbeiter dezimiert.

Reich, Staat und Gemeinden, alle öffentlichen Gewalten haben gemeinsam zuzugreifen, das Elend zu mildern, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Bereits früher haben wir wiederholt geäußert, wie sich die Gemeinden und der Staat um die Organisation der Arbeitslosenunterstützung herumdrücken. Große Zusammenkünfte wurden zwar veranstaltet; Gemeindevorstände befaßten sich mit der Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, arbeiterfreundliche Reden wurden gehalten, aber getan wurde nichts. Es blieb immer wieder den Arbeitern vorbehalten, selbst sich Einrichtungen zu schaffen, die ihnen vor dem größten Elend etwas Schutz gewähren, sich in die Gewerkschaften zu flüchten und dort sich von den schlimmsten Folgen der kapitalistischen Ausbeutung zu verschern. Unzählige taten dies leider nicht, sie werden nun von der Krise um so schwerer betroffen.

Wann endlich werden die Arbeiter sämtlich einsehen, daß ihre Geschichte nur in ihrer Hand ruhen? Wann endlich werden die Säumigen, die Launen dem Mahnruf ihrer Mitarbeiter folgen und sich den

Gewerkschaften anschließen? In der Stunde der Gefahr kommt zwar mancher zur Einsicht, aber zur vollen Hülfe ist es dann vielfach zu spät. Finden sie es nicht beschämend, daß sich ihre Mitarbeiter, ihre Mitleidenden dann in der höchsten Not ihrer annehmen, während sie vorher ihre Pflicht versäumten, es unterließen, sich ihren im Kampfe gegen das Arbeiterelend tätigen Mitarbeitern anzuschließen?

Indessen: wird um der gesamten Arbeiterschaft willen alles versucht werden müssen, dem grauen Elend der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu steuern. In den Gemeinden werden die Vertreter der Arbeiter dringenden Abhilfe fordern. Gemeindevorstände müssen unternommen und ausgeführt werden, die hinausgeschoben worden sind. Direkte Unterstützung Arbeitsloser hat zu erfolgen. In den Landtagen muß gleichermäßen vorgegangen werden. Wo die Parlamente nicht tagen, müssen Forderungen zur Abhilfe direkt an die Regierungen gerichtet werden. Und zwar schnell. Je länger die Hilfe aufgeschoben wird, um so grausamer wütet die Krise.

Die in der Arbeiterbewegung tätigen Kräfte sind es wieder, die hier die Initiative ergreifen müssen. Denn ohne das Drängen der organisierten Arbeiter tut die herrschenden Gewalten nichts. Schuld an der Krise ist das bestehende System, aber die herrschenden Klassen verteidigen in ihrem eigensten Interesse dieses System. Nun liegt ihnen auch die Pflicht ob, gegen dieses System Hilfe zu leisten. Schlimm genug, daß sie dazu noch angehalten werden müssen. Noch schlimmer, wenn sie Forderungen nach Hilfe ablehnen. Aber alles trägt dazu bei, der Hauptforderung mehr Nachdruck zu geben, an Stelle dieses Systems ein anderes, besseres, menschlicheres zu setzen.

## Reichstagsbrief.

Büchlich — bis zum 1. Juli hatte der Reichskanzler die Fertigstellung der Wehrvorlage und der Steuervorlagen verlangt — lieferte der allezeit gehorsame Reichstag seine Arbeit ab. Am 30. Juni wurde die dritte Lesung der Deckungsvorlagen vollzogen. Ganz ohne indirekte Steuern lief die Sache nicht ab. Die geschicklich bereit gestellte Ermäßigung der Zuckersteuer wird nicht eingeführt, ungefähr 40 Millionen Mark muß das arbeitende Volk durch die Zuckersteuer zur Deckung der fortlaufenden Ausgaben für die neue Fütterung des Molochs Militarismus beitragen. Erhöhung der Stempelsteuern und Vermögenszuwachssteuern liefern das übrige.

Weit mehr als reichen. Nach dem bisherigen Tempo der Militärforderungen kommt in der nächsten Session vielleicht schon eine neue Marinevorlage. Dann muß auch wieder nach neuen Steuern Umschau gehalten werden.

Am letzten Tage gab es noch einige bezeichnende Auftritte. Das Zentrum fiel zweimal um. Mit guten Gründen hatte es drei der geforderten Kavallerieregimenter noch in der zweiten Lesung abgelehnt. Trotz der guten Gründe bewilligte es jedoch in der dritten Lesung diese drei Regimenter. Gründe für die Bewilligung gab es natürlich nicht an, es hatte auch keine. Ebenso hatte es für einen Antrag in der Kommission, wie in der zweiten Lesung im Plenum gestimmt, der die Steuerpflicht der Fürsten in das Vermögenszuwachssteuergesetz bringen wollte. Als der Reichskanzler gebieten hatte, das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht zu gefährden durch Annahme des Antrages, war es mit dem Bürgerstolz vor Fürstenthronen vorbei. — Das Zentrum fiel glatt um und lehnte den Antrag ab, dem es vorher zweimal zugestimmt hatte. Nun war Freude in Trojas Hallen — Reichskanzler und Kriegsminister begrüßten sich einander lächelnd. Sie kennen ihre Pappenhäimer. Und auch die bürgerlichen Parteien äußerten ihre Freude über das gelungene Werk, das 136 000 neue Soldaten aus den Reihen des Volkes reißt und Militäropfer erfordert. Welcher Segen könnte mit diesen Mitteln für das darbenende Volk gestiftet werden?

Die Konservativen stimmten gegen die Vermögenszuwachssteuer, weil auch die Erbschaftsteuer — wenn auch in ganz verstümmelter Form — in das Gesetz eingefügt worden ist. Allein diese konservative Opposition ist eine einfältige Posse, die nur insoweit einen realen Hintergrund hat, als die Junkerpartei am liebsten indirekte Steuern für die Deckung gewünscht hätte.

Die Sozialdemokratie stimmte für das sogenannte Vermögenssteuergesetz, das danach mit 280 gegen 63 Stimmen bei 29 Enthaltungen angenommen wurde.

Eine Konzession mußte allerdings die Regierung am letzten Tage machen. Das Schicksalsurteil des Militär-

gerichts in Erfurt, das über einige Reservisten, die sich am Tage der Kontrollversammlung im betrunkenen Zustand gegen einen Gendarmen vergriffen hatten, fünf Jahre Zuchthaus verhängt hatte, stieß dem Faß den Boden aus. Die Sozialdemokraten beantragten ein Notgesetz zum Militärstrafgesetz; danach wird solchen Urteilen vorläufig ein Kegel vorgeschoben, bis das Gesetz reformiert wird. Der Reichskanzler mußte sich wohl oder übel bequemen, der Aenderung seine Zustimmung zu geben, zu der die sozialdemokratische Initiative den Anlaß gegeben hat.

Als die Regierung die Bente eingeholt hatte, wurde die Bude geschlossen — der Reichstag bis zum 20. November vertagt. Damit war das Spiel aus, das auch diesmal wieder dem arbeitenden Volk nichts gebracht hat. Die Sozialpolitik ist teils wegen der Militärforderungen, teils weil die Unternehmerklasse nichts von Arbeiterschutz wissen will, völlig in den Hintergrund gedrängt worden. Trohendem die sozialdemokratische Fraktion 110 Abgeordnete stellt. Gegenüber den bürgerlichen Parteien noch eine Minderheit, die leicht überstimmt werden kann, wenn sie auch, wie sie es getan, energisch auf die Förderung der Sozialgesetzgebung hindrängt.

Wenn mit dem Kriegsgespinnst oder der Reichstagsauflösung von ferne gedroht wird, dann hauchen die bürgerlichen Parteien zusammen und tun alles, was die Regierung wünscht. Drängt jedoch die Sozialdemokratie zu gesetzgeberischen sozialpolitischen Maßnahmen, dann führen dieselben Zämmerringe das große Messer und treten brutal gegen die Arbeiter auf. Es wird wohl noch anders kommen müssen, ehe die Herrschenden zu einer gründlichen Sozialreform sich bequemen. Vielleicht ist dann für sie gar zu spät.

**Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.** Die Arbeitslosigkeit hat gegenwärtig in Nürnberg einen gewaltigen Umfang angenommen. Selbst in den Wintermonaten der schlimmsten Krisenjahre dürfte das Elend kaum größer gewesen sein. Beim städtischen Arbeitsamt kommen auf 100 Stellenangebote 220 Stellensuche, und täglich verschlechtert sich das Verhältnis noch mehr. Vor wenigen Wochen sind in Nürnberg einmal über 400 und ein andermal 220 Arbeiter für eine rheinische Kohlenzeche angeworben worden und dahin abgereist. Die Armenpflege mußte feststellen, daß die Unterstützungsansprüche eine ungeheure, noch nie zuvor erreichte Höhe erreicht haben. Der Oberbürgermeister wird fortgesetzt mit Hunderten von Gesuchen um Unterstützung oder Zuweisung von Beschäftigung überhäuft und im Gemeindefollegium sehen sich daher die Sozialdemokraten am Dienstag veranlaßt, einschiedene Abhilfemaßnahmen zu verlangen, indem sie beantragten:

1. Sofort 30 000 M. zur Verfügung zu stellen, um Heimatberechtigten Baunterstützung gewähren zu können;
2. geeignete Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen und bei der Staatsregierung im gleichen Sinne zu wirken;
3. den gemeindlichen Kollegien baldigt den Entwurf einer städtischen Arbeitslosenversicherung vorzulegen;
4. das städtische Arbeitsamt zu beauftragen, bei umfangreichen Arbeitsvermittlungen nach auswärtig genoue Erkundigungen über den Zweck der Vermittlung und über die Entlohnung anzustellen und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Die Wortführer der bürgerlichen Parteien konnten das Elend nicht in Abrede stellen, suchten sich aber mit leeren Ausflüchten um ernsthafte Maßnahmen herumzudrücken, wobei es auch an gelegentlichen Beschimpfungen der Arbeitslosen nicht fehlte, indem man ihnen mangelnden Sparsinn vorwarf, die Arbeiter seien an dem geschäftlichen Niedergang selbst schuld durch ihre frivolen Streiks usw. Die sozialdemokratischen Anträge auf Bewilligung von 30 000 M. und Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt; das einzige praktische Ergebnis ist die Annahme eines freisinnigen Antrages, der sich dem zweiten sozialdemokratischen Antrage nähert. Nach ihm soll die Stadt ihre geplanten Arbeiten schleunigst in Angriff nehmen und die Regierung um das gleiche ersucht werden soll; weiter soll an die Regierung das Gesuch gerichtet werden, die staatliche Arbeitslosenversicherung baldigt in Angriff zu nehmen. Angenommen wurde auch der Antrag bezüglich der Vermittlungen von Arbeit nach auswärtig. Das ist alles, was der Freisinn für die Not der Arbeitslosigkeit übrig hat.

## Rundschau.

**Reichseinkommensteuer gegen Arbeiter.** Die bürgerlichen Parteien preisen es als eine besonders „patriotische“ Tat, daß auch die Besizenden als „Versicherungsprämie“ zu den Militäraufgaben etwas beitragen sollen, da die bürger-

Sozialdemokraten die Aufspaltung der gesamten Kosten auf die Arbeiterklasse verhindern.

Es erscheint gegenüber dem Betrachter der bürgerlichen Parteien über das „patriotische Opfer“ am Platz, in Erinnerung zu rufen, wie hoch die dem Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung aufgepackte Reichseinkommensteuer ist.

Table with 4 columns: Income level (in Höhe), Tax amount (bis 850 M.), Percentage (1,18 %), and Notes (wöchentlich, beginnend).

Die Alters- und Invalidenversicherung besteuert also das Einkommen des Arbeiters durchschnittlich mit über 1 Prozent. Hierzu tritt die Krankenversicherung.

Verbot eines Gewerkschaftsumzuges. Der zweite Vorfall des Gewerkschaftskartells zu Halle a. S. hatte für den 7. Juli 1912, für den Tag des Gewerkschaftsfestes, die Genehmigung zu einem öffentlichen Gewerkschaftsumzug nachgesucht.

Die Polizeiverwaltung und die höheren Instanzen gingen davon aus, daß Sonntags sich ein großer Verkehr über einige der in Aussicht genommenen Straßen bewege, und daß der Umzug am Sonntag, den 7. Juli 1912, den Verkehr und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährden könne.

Die Fortbildungsschule im Kampfe gegen die Gewerkschaften. Immer neue Methoden wenden die Behörden im Kampfe gegen die Gewerkschaften an.

Der jugendliche Tischler Gustav Fiedt hatte eines Tages an einem Vergnügen der Zahlstelle Schönlanke des Deutschen Holzarbeiterverbandes teilgenommen und die Behörde, welche hierin eine Uebertretung des Ortsstatuts für die Fortbildungsschule Schönlanke und zugleich der dortigen Schulordnung sah, stellte ihm lediglich auf Grund dieser Tatsachen einen Strafbefehl über 3 M. zu.

In der Verhandlung machte Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld (Berlin) als Verteidiger des Angeklagten vor allem geltend, daß eine Schulordnung ungültig ist, in welcher ausgesprochen wird, daß kein Fortbildungsschüler ohne Genehmigung des Schulleiters einem Verein angehören oder an Versammlungen eines solchen teilnehmen darf.

anständigen Verhimmels der Schüler, aber nirgends habe die Gemeinde die Befugnis erhalten, den Beitritt zu irgendwelchen Vereinen von der Erlaubnis des Schulvorstandes abhängig zu machen.

Das Landgericht schloß sich diesen Ausführungen, soweit sie sich auf die Gewerbeordnung stützen, in vollem Umfange an, und das Ergebnis ist also, daß der Staat die Kosten dafür zu tragen hat, daß man den Versuch gemacht hat, durch unzulässige Mittel die Gewerkschaften zu bekämpfen.

Christliche Gewerkschaftsfunktionäre als Streikbrecherlieferanten. Bei der Firma Langbein & Co. in Karlsruhe-Mühlhausen stehen die Arbeiter wegen Maßregeln des Vertrauensmannes seit drei Wochen im Streik.

Unternehmer über die Hingegardisten. Vor kurzem hatte in der Hessischen Aktienbrauerei zu Cassel das gesamte Personal, 76 Mann, die Arbeit niedergelegt.

Wir wollen gar nicht arbeiten, wir wollen nur Geld! Dieses liebliche Geständnis legte ein Hingegardist der Firma Wotanwerke in Glauchau ab.

Die Hingegardisten kommen lassen, sie hat aber mit ihnen außerordentlich trübe Erfahrungen gemacht. Die Leitung der Brauerei machte bei den Verhandlungen mit den Streikenden daraus auch gar keinen Hehl.

Defensungachtet sind in der Sprache der Scharfmacher diese Elemente „brave Arbeiter“, die des staatlichen Schutzes bedürftig. Ehrliche Ausständige werden aber als Strolche und Tagediebe bezeichnet.

Die rote Fahne. Ein unheimliches Urteil fällt nach dem „Spandauer Anzeiger“ das dortige Schöffengericht am Freitag. Das genannte Blatt berichtet: Unter der Anklage, eine rote Fahne auf der Straße an ihrem Lokal geduldet zu haben, stand die Gastwirtin Frau G. aus Staaken.

Abzeichen gehabt; daher habe sie geglaubt, die Fahne wie jede andere zur Beflaggung benutzen zu dürfen. Diesen Einwand ließ das Gericht insofern nicht gelten, als dieses Abzeichen aus einer aufgehängten weißen „8“ bestand.

Die rote Fahne — ein öffentliches Vergerniß. Vergerniß kann's politische Voreingenommenheit kaum noch treiben. Bereits im Jahre 1891 erklärte das Oberverwaltungsgericht in der Klage des Genossen Stöven gegen den Hofsteiner Oberpräsidenten, der ein ähnliches Vergerniß an der roten Fahne nahm, daß nach Fall des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie mit allen Parteien nach dem Gesetz gleichberechtigt sei.

Eingefandt.

Und abermals ein Verbandstag! Wohl seit Besessen unseres Verbandes hat eine so sehr umfangreiche Polemik in unserem Verbandsorgan, wie in letzter Zeit, nicht stattgefunden.

Eingefandt.

Einige Worte zum Verbandstag. Die Mitglieder der Zahlstelle Emmendingen rufen in letzter Stunde den Delegierten noch die Mahnung zu, unter keinen Umständen für eine Beitragssteigerung einzutreten.

Eingefandt.

Im § 19 des Statuts wird bestimmt, daß der Sitz des Ausschusses nicht an demselben Orte sich befinden darf, an welchem der Vorstand seinen Sitz hat.

## Lied des Kapitalisten.

Ein freies Leben führen wir,  
ein Leben wie die Götter;  
das Arbeitslohn beherrschen wir  
und sind des Staates höchste Zier;  
wir haben stets gut Wetter.

Heut streichen wir die Zinsen ein,  
die Dividenden morgen;  
wir sind die Herren dieser Welt  
und machen stets was uns gefällt,  
und haben keine Sorgen.

Was kümmern uns die Arbeitsleut'  
Sie soll'n Kartoffeln fressen,  
sie müssen für uns fleißig sein!  
Wir trinken Sekt und schmausen fein  
und halten uns Maitressen.

Nicht brauchen wir in Höhlen uns,  
in Schluchten zu verbergen!  
Das Heer, die Polizei, Gewalt,  
mit ihrem Bajonettentwald,  
sie sind ja uns're Schergen.

Gerechtigkeit verfluchen wir,  
Profit! heißt unser Streben!  
Wir heuten and're Menschen aus  
und leben flott in Saus und Braus.  
Das Kapital soll leben!

Emil Guth.

## Die Zigarrenindustrie in den Berichten 1912 der preussischen Gewerbeberäte.

V

Wie schon aus dem im ersten Artikel wiedergegebenen Zusammenstellung der Arbeitskräfte nach Geschlechtern hervorgeht, nimmt die Vermehrung der in der Tabakindustrie beschäftigten weiblichen Personen verhältnismäßig stark zu. In einigen Berichten wird dieses noch ausdrücklich hervorgehoben. So berichtet die Gewerbeinspektion für den Regierungsbezirk Minden, daß dort im allgemeinen eine Zunahme der Frauenarbeit um 1,7 pZt. stattgefunden habe, während die Zunahme der Frauenarbeit in der Zigarrenindustrie nahezu 3 pZt. betrage. Im Bericht für den Casseler Bezirk wird gesagt, daß dort die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Zigarrenindustrie wesentlich zugenommen habe, weil dort eine Reihe Fabriken durch Hamburger Fabrikanten in Betrieb genommen worden seien.

Ueber die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter wird mehrfach gesagt, daß die vorgeschriebene zehnstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen auch von günstigem Einfluß auf die Verkürzung der Arbeitszeit der Männer gewesen ist; meistens habe sich herausgestellt, daß es betriebsmäßig zweckmäßig erscheine, die Arbeitszeit für männliche und weibliche Arbeiter gleichmäßig festzusetzen. In der Zigarrenindustrie dürfte das weniger der Fall gewesen sein. Allerdings wird für den Regierungsbezirk Siegen berichtet, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit insofern um sich greift, daß auch in einigen kleinen Zigarrenfabriken um Bremen herum die englische Arbeitszeit, daß heißt früher Arbeitslohn unter Wegfall der Pausen, sich eingebürgert. Minden berichtet über die Arbeitszeit folgendes: „In den auf dem Lande gelegenen Zweigbetrieben (sogenannte Filialfabriken) von Zigarrenfabriken, denen ein Werkmeister vorsteht, hält sich die durchweg in Accord beschäftigte Arbeiterschaft häufig nicht an die festgesetzte Arbeitszeit. Arbeiter und Arbeiterinnen bleiben wegen häuslicher Arbeiten, besonders zur Zeit der Ackerbestellung und der Ernte oft aus oder verspäten sich; sie bemühen sich dann vielfach, den ihnen so entgangenen Verdienst durch Arbeiten während der Pausen oder abends nach Ablauf der vorgeschriebenen Arbeitszeit wieder einzuholen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß in derartigen Betrieben häufig gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen verstoßen wird. Die Werkmeister fühlen sich diesen Unpünktlichkeiten gegenüber meist machtlos und dulden sie, da die Arbeiterinnen andernfalls, besonders zu Zeiten flotten Geschäftsganges, zu einer benachbarten Fabrik oder zur Heimarbeit übergehen würden. Zum Teil haben auch die Werkmeister selbst ein großes Interesse an einer derartigen Ausdehnung der Arbeitszeit, wenn sie nämlich sogenannte Kommissionsmeister sind, d. h. kein festes Einkommen haben, sondern vom Fabrikanten nach der Menge der hergestellten Zigarren entlohnt werden, wobei sie dann auch Arbeitsräume und Heizung und Licht stellen müssen.“

Arbeiterinnen dürfen an Tagen vor Sonn- und Festtagen nicht länger als 8 Stunden und nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Gegen diese Vorschrift wird, wie die Berichte der Gewerbeinspektoren auch zeigen, noch vielfach verstoßen. Oftmals hat aber auch diese Bestimmung zum Teil unter Wegfall der Pausen zu weiterer Einschränkung der Arbeitszeit geführt, indem weniger als 3 Stunden gearbeitet oder daß die Arbeitszeit der Männer mit verkürzt wird. Sigmaringen berichtet, daß in zwei Zigarrenfabriken Sonnabends nur 7—7½ Stunden

gearbeitet wird. Marienthal teilt mit, daß mehrere Zigarrenfabriken an Sonnabenden den Betrieb auf 7—7½ Stunden beschränken, der größere Teil dieser Fabriken habe allerdings die Nachmittagspause weglassen lassen. Im Bezirk Bromberg wird während der Sommermonate im ganzen Betrieb an Sonnabenden um 3 Uhr Feierabend gemacht. Im Breslauer Bezirk wird in zwei Zigarrenfabriken an Sonnabenden nur 6—7½ Stunden gearbeitet, der Arbeitslohn erfolgt zwischen 1 und 3 Uhr, auch einige Zigarrenfabriken haben die Arbeitszeit auf 7 Stunden beschränkt. Diese Arbeitszeiten gelten für beide Geschlechter; die Nachmittagspausen sind auch hier aufgehoben. Obgleich im Mindener Bezirk für 3500 Arbeiterinnen, das sind 30 pZt., die Arbeitszeit an Sonnabenden kürzer ist als 8 Stunden und im Sommer nur bis 3, im Winter bis 4 Uhr dauert, ist das nur in einigen Zigarrenfabriken eingeführt, wie die Gewerbeinspektion mitteilt. Die Gewerbeinspektion Cassel schreibt, daß im Inspektionsbezirk Hanau unter 43 Zigarrenfabriken bis jetzt noch 20 den Betrieb bis 3 Uhr aufrechterhalten; doch scheint es, als würden auch diese dem von den übrigen 11 Anlagen gegebenen Beispiel folgen müssen, die einen früheren Schluß teils um 1, teils um 4½ Uhr eingerichtet haben. Unsere Zigarrenfabrikanten haben es, obgleich die hygienischen Verhältnisse ungünstig in hohem Maße sind, nicht eilig mit sozialen Verbesserungen. Es kann schon stimmen, wenn der Coblenzer Bericht die Arbeitszeitverbesserung an den Sonnabenden, soweit sie in einem Teil der im Bezirk gelegenen Zigarrenfabriken eingeführt ist, auf die ohnehin schlechte Geschäftslage zurückführt. Der Berichtsteller äußert sich wie folgt: „Der seit dem 1. Januar 1910 neu 5½ auf 5 Uhr verlegte Schluß der Arbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage hat in manchen Fabriken dazu geführt, die Nachmittagspause an diesen Tagen ganz weglassen zu lassen und die Arbeitszeit dementsprechend früher zu beendigen. Vier Zigarrenfabriken schloßen schon um 3½ Uhr, also zu Anfang der früher üblichen Pause, und etwa 23 andere Zigarrenfabriken, welche die Nachmittagspause noch halten, hören um 4 oder spätestens um 4½ Uhr auf. Da die Arbeiterinnen vielfach spät zur Arbeit kommen, bedeutet diese Regelung in einigen Fabriken noch eine gewisse Verkürzung der Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden. Die ungünstige Geschäftslage der Zigarrenfabriken wird zu dieser Verkürzung mit beigetragen haben. Auch in anderen Betrieben, welche die Pause beibehalten haben, erfolgt der Schluß schon vielfach vor 5 Uhr, weil die Arbeitszeit von 8 Stunden dann schon erreicht ist.“ Im Bericht für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist eine Tabelle über die Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen an Sonnabenden enthalten. Danach beträgt die Arbeitszeit abzüglich Pausen in 3 Betrieben mit 32 Arbeiterinnen 5—6 Stunden, in 6 Betrieben mit 40 Arbeiterinnen 6—7 Stunden, in 33 Betrieben mit 331 Arbeiterinnen 7—8 Stunden. Die Arbeitszeit wurde beendet in 5 Betrieben mit 50 Arbeiterinnen nach 3, aber bis 4 Uhr, in 37 Betrieben mit 356 Arbeiterinnen nach 4, aber bis 5 Uhr. Da die Tabelle auch zeigt, wie es in dieser Richtung in anderen Industrien aussieht, kann man auf Grund der Vergleiche behaupten, daß die Zigarrenindustrie gerade nicht obenan steht.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden im Jahre 1912 in 130 (187) Anlagen zur Herstellung von Zigarren ermittelt. Bestraft wurden 9 (17) Personen, während 2 (2) Verfahren noch schweben. Die ermittelten Zwischenhandlungen bezogen sich in 108 (174) Fällen auf Anzeigen und Ausschänge; in 2 (8) Fällen mit 3 (187) Arbeiterinnen auf die Dauer der Beschäftigung; in 1 (2) Fällen mit 1 (11) Arbeiterinnen auf die Mittagspause; in 24 (24) Fällen mit 193 (161) Arbeiterinnen auf die Beschäftigung an Tagen vor Sonn und Festtagen; in 1 (0) Fall auf die Beschäftigung von Wöchnerinnen; in 2 (2) Fällen mit 16 (10) Arbeiterinnen auf die Mitgabe von Arbeit nach Hause und in 2 (4) Fällen auf Sonstiges. Das sind zusammen 140 (215) Fälle. Die eingekammerten Ziffern sind die des Vorjahres.

Berichtigung. Im IV. Aufsatz über die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren heißt es in der ersten Spalte zu Anfang des dritten Absatzes: Den jugendlichen Arbeitern darf eine Beschäftigung in Betrieben überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn usw. Der aufmerksame Leser wird natürlich sofort aus den folgenden Sätzen herausgefunden haben, daß es heißen soll: Den jugendlichen Arbeitern darf während der Pausen eine Beschäftigung usw.

## Die verkauften christlichen Gewerkschaften.

Die katholische Fachabteilungs-idee hat in der christlichen Gewerkschaftsfrage in Deutschland gesiegt, die christlichen Gewerkschaften sind unter römisch-katholischer Kuratel gestellt worden und haben sich den Grundrissen der letzten Enzyklika des Papstes in der Gewerkschaftsfrage zu unterwerfen. Das ist das Ergebnis des seit Jahren andauernden Streits zwischen den katholischen Facharbeitern und christlichen Gewerkschaften. Daß der Papst zugunsten der ersteren schon längst entschieden hatte, ist bekannt, ebenso, daß der Gedanke im Vatikan vorherrschend war, die christlichen Gewerkschaften kurzweilig für die katholischen Arbeiter zu verbieten. Da haben nur Führer der katholischen Bewegung in Deutschland beim Papst für die christlichen Gewerkschaften um gutes Wetter angehalten und schließlich legten sich eine Anzahl Bischöfe für sie ins Zeug, und als alles das nicht helfen wollte, bemühte sich auch die deutsche Reichsregierung beim Vatikan, um das angebotene Verbot zu verhindern. Es waren also starke Kräfte an der Arbeit, die die Sache der christlichen Gewerkschaften in Rom vertraten und immer noch hing das Damoklesschwert über den letzteren. Da kam vorläufige Rettung durch die rheinisch-westfälischen Industriearbeiter! Sie opfereten mehrere Hunderttausende Mark, um die Schütterung des römischen

Stuhles gegen die christlichen Gewerkschaften zu dämpfen. Der Kapitalismus, dessen brutale Vertreibung wir im rheinisch-westfälischen Industriegebiete vorfinden, trat für die Erhaltung der christlichen Arbeiterorganisationen ein, und nun milderte sich gegen diese die Stimmung in Rom. Das Verbot wurde nicht ausgesprochen, dafür aber wurde die Enzyklika „Singulari quadam“ veröffentlicht und von den christlichen Gewerkschaften verlangt, daß sie sich den hier vorgeschriebenen Richtlinien anzupassen hätten. Diese Richtlinien brechen jede ernsthafte Gewerkschaftsarbeit der christlichen Verbände. Allerdings hat sich im Laufe des letzten Jahres eine starke Opposition im christlichen Gewerkschaftslager gegen das päpstliche Verbot bemerkbar gemacht. Bei den Arbeitern mag diese Opposition echt und andauernd gewesen sein, nicht so bei den christlichen Gewerkschaftsführern. Wir nehmen zu ihren Gunsten an, daß sie sich bemüht haben, um das höchste Selbständigkeit, über das die christlichen Verbände bisher überhaupt verfügten, aufrechtzuerhalten; ja, ernst zu nehmen waren auch die heftigen Ausfälle gegen Rom z. B. in Zürich auf der internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz seitens der christlichen Gewerkschaftsführer. Aber diese klare Opposition ist nicht aufrechterhalten worden. Sie entwickelte sich allmählich nur noch zu einer Scheinopposition und jetzt, seit Jahr und Tag, ist diese Scheinopposition zum kompletten Betrug der Öffentlichkeit ausgeartet. Lassen wir hierfür einige Beispiele sprechen.

Die „Berliner Volkszeitung“ teilte am 14. Januar aus einer Schrift des katholischen Kaplans Schöpen (der bekanntlich ein Gegner der sog. Kölner Richtung im Zentrum ist) einige Enthüllungen mit. Darunter auch folgendes:

Interessant ist die Entstellung, wie die Kölner Richtung durch ihren Unterhändler, Justizrat Trimborn, mit den Großen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Kohlenmagnaten die Wahlkreise am Niederrhein regelt. Liberalismus und Sozialismus Arm in Arm! Der katholische Religionslehrer Rosenberger hat für Dortmund, Duisburg und Umgebung die Zentrumswähler dem „maßvollen“ Rechtsliberalismus zuzutreiben, ohne Verpflichtung auf Gegenseitigkeit. Ebenso mußten die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften im Ruhrgebiet, die Wiesberts, Schäffer, Ambusch, Effert und Genossen sich für das Unternehmertum und gegen jeden Streik der Bergleute erklären. Das ist alles in geheimen Zusammenkünften festgelegt. Als Entgelt von Seiten des eng zusammengeflochtenen Unternehmertums trug dafür der verstorbene Kardinal Fischer in Köln in drei Malen einen Preisgeldfennig in den Vatikan, den der frühere Dominikanerpater Alfons Müller in Rom auf anderthalb Millionen Mark beziffert. Sowie alsdann der alte Verbund der die seit einem Jahrzehnt in gedächter Stimmung lebenden Bergarbeiter an der Ruhr im Verein mit den Hütten-Tünderischen und politischen Verbänden in den Streik eintrat, mußten, getreu dem geheimen Abkommen zwischen den rheinischen Zentrumsjuristen und den Großindustriellen, die „christlichen“ Gewerkschaftsführer den katholischen Arbeitern in ihrem berechtigten Streben um bessere Lohnverhältnisse in den Rücken fallen.“

Diese Enthüllung, so wichtig sie war, wurde nur von einzelnen Organen aus dem christlich-zentristischen Lager mit einigen nichtslafenden Bemerkungen abgetan, im übrigen schwieg die schwarze Presse. Der „Bergbau“, das Organ jener Organisation, die im Ruhrgebiet den anbefohlenen Streikbruch ausübte, wußte nur zu antworten:

„Kaplan Schöpen ist ein Gegner der christlichen Gewerkschaften und stamper „Berliner“. Deshalb ist er für denkende Menschen ein sehr fragwürdiger Zeuge.“

Schöpen aber wurde aus seinem Wirkungsorte M.-Glabbach nach einem Eisdorf verbannt und seine Schritte von der Kölner Richtung aufgefaßt. Nur so war es möglich, daß die „Berliner Volkszeitung“ berichtete, was alles. Allerdings waren diese Mitteilungen — siehe Zitat — solcher Art, daß man zunächst ungläubig den Kopf schütteln mußte. Wer sich aber in die Situation im Ruhrgebiet hineindenkt und was das ganze Vorgehen der christlichen Gewerkschaften vor und nach dem Streik einer Prüfung unterwarf, der mußte mehr und mehr zu der Überzeugung kommen, daß das, was Schöpen geschrieben hat, in der Hauptsache auf Wahrheit beruht. Die christlichen Gewerkschaftsführer, die sonst wegen der geringsten Kleinigkeit zum Kabi laufen, schwiegen sich ab der ungeheuerlichen Armut Schöpens aus, nahmen kein Gesicht mit einer Feststellungslage in Anspruch. Nun, es wurde ja dafür gesagt, daß die Schrift Schöpens aufgekauft wurde, noch die die Öffentlichkeit von ihr etwas merkte. Und trotzdem haben sich die klugen M.-Glabbacher Drahtzieher getraut, wenn sie glauben, mit ihrem Veruschungssystem die Sache aus der Welt geschafft zu haben.

Die Münchener Zeitschrift „Janus“ (Heft 7) sagt nach Schöpen die Enthüllungen fort; besser gesagt, ein guter Kenner der vatikanischen Verhältnisse bringt unter dem Pseudonym „Spektator alter“ im „Janus“ weitere Aufklärungen in der Angelegenheit des Bergarbeiterstreiks. Er schreibt:

„Als Pius X. die christlich-soziale Bewegung Romolo Murris in Italien und den Sillon (Die Furchen) René Sangnier in Frankreich verdammte hatte, und schon die Hand zur Vernichtung der interkonfessionellen Gewerkschaft in Deutschland erhob, erlitt trotz der häßlichen Bitterung und trotz überlichen Hebelbefindens der greise Diabolisten Kardinal S. A. Fischer mit der dritten Spende der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie im Betrage von 300 000 Franc Ende November 1910 nach Rom, um dieses äußerste abzuwehren. Gleichzeitig legte damals der preussische Gesandte Dr. D. v. Nilsberg beim Vatikan ein gewichtiges Wort in die Waagschale. So gewährte der Papst den peritischen Gewerkschaften eine Gnade- und Galtensfrist über die Zeit der Reichstagswahlen; darin warf der christliche Bergarbeiterbund in Bochum den Sozialdemokraten Hue und verhalf dem nationalliberalen Arbeiter Feldmann zur Wahl. Eine weitere Zurückdämmung der „roten Flut“ durch die katholischen Arbeitersekretäre konnte nicht erzielt werden. Schon damals ergriffen die Gruben- und Stahlbarone Westfalens die für die Rettung des einzigen Wahlkreises Bochum an die vatikanische Kasse gezahlte Prämie für allzu teuer. Dagegen versicherte Kardinal Fischer in seinem Fasten-Vortragsbrief, daß sowohl die interkonfessionellen als die katholischen Organisationen kirchlich zulässig seien.“

Das ist die Bestätigung dessen, was Schöpen geschrieben hat. Christliche Gewerkschaftsführer und mit ihnen Zentrumsjuristen haben mit den Grubenbesitzern bzw. deren Vertretern verhandelt, haben mit den schlimmsten Schachmachern politische Geschäfte abgewickelt und diese haben Hunderttausende Mark geopfert, um den Papst zugunsten der christlichen Gewerkschaften umzustimmen! Die christlichen Gewerkschaften legten sich bei den letzten Reichstagswahlen für einen Kandidaten des Bochumer Wahlkreises ins Zeug, den die Schachmacher präferierten hatten, und um den Grubenbesitzern noch mehr zu bieten, proklamieren sie den Streikbruch. Kein Zentrumsjurist, kein christlicher Gewerkschaftsblatt hat bisher den „Spektator alter“ der Unwahrscheinlichkeit geziehen; in tiefes Schweigen hüllt sich die ganze schwarze Presse! Ob sie fühlt, wie das Verhängnis über die christlichen Gewerkschaften kommen wird, welche Folgen die Enthüllungen für diese haben muß? Wie dem auch ist, das Schweigen der christlich-zentristischen Organe belagt genug. Wenn sie sich später wehren werden, dann nur, um die Öffentlichkeit weiter irarger Weise irrezuführen.

Der „Spektator alter“ hat uns aber noch manches andere zu erzählen. Nicht nur, wie die christlichen Gewerkschaften durch Grubenbesitzergeld vor der Vernichtung durch den Papst gerettet wurden, er geht auch auf die Haltung des Vatikan in der Gewerkschaftsfrage näher ein, ebenso schildert er das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer nach Bekanntwerden der Enzyklika „Singulari quadam“. „Spektator alter“ schreibt:





Ärztlich schwächen fünf Klagen dem Gericht, die die Firma angeklagt hatte wegen Verlassen der Arbeit. Sie hat nämlich in diesem Falle 60 A. Entsch. für Schäden beansprucht, den die Wägungen während der Lehrgang am Material verursacht haben sollten. In dem Betriebe besteht auch eine Arbeitsordnung, doch erinnern wir uns nicht, daß bei deren Zustandekommen die größtenteils Arbeiter und Arbeiterinnen, wie es die Gewerbeordnung verlangt, mitgewirkt haben. Man kann nicht sagen, daß diese Arbeitsordnung in irgend einer Weise das Interesse des Fabrikanten zu kurz kommen läßt; anders ist es, soweit die Arbeiter in Frage kommen. So ist z. B. bestimmt, daß im Falle der Verzögerung der Arbeitszeit oder bei Ausbleiben der Arbeiter keinerlei Anspruch auf Entschädigung haben, sobald die Firma sich vorbehält, die Arbeiter aufzufassen und setzen zu lassen. Selbst dann, wenn die Arbeiter eine Zeitlang gefehlt und natürlich auf Weiterbeschäftigung gehofft haben, aber dann nicht wieder eingestellt werden, wird jede Entschädigung abgelehnt. Da diese Bestimmungen vor Gericht bestehen kann, scheint uns recht zweifelhaft. Dagegen sollen die Arbeiter jederzeit verpflichtet sein, wenn es der Firma paßt, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten. Auch die Bestimmungen des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausgeschlossen. Wie könnte sich die Firma wohl dazu verstehen, irgend etwas zu tun, was nicht unbedingt nötig ist. Damit die Firma um keinen Preis zu kurz kommt, ist auch vorgeschrieben, daß die Arbeiter zur festgesetzten Zeit nicht nur in der Fabrik, sondern mit dem Glodenzettel bereits an ihrem Platz sind und nicht eher austreten dürfen, bevor das Glodenzettel für Pause oder Feierabend ertönt. Bei Verpflanzung ohne dem Vorkarbeiter gegebene genügende Entschädigung legt es 25 A. Strafe. Gehorsam, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, das Beste der Fabrik zu vertreten und zu wahren, das sind die Tugenden, die die Arbeiter und Arbeiterinnen zu jeder Zeit hegen müssen, wenn sie ihre Arbeitskraft der Firma verkaufen; dafür behält sich denn auch die Firma das Recht vor, die Arbeiter und Arbeiterinnen beim Eintritt in die Fabrik und beim Verlassen derselben anzuhalten, um sich wegen etwa unrechtmäßig mit sich geführter Gegenstände auszuweisen. Damit auch sonst die Firma nicht zu Schaden kommt, haben die Arbeiter ihren etwa abhandeln gelommene Utensilien zu erklären. Wahrscheinlich verdienen die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma recht gut, so daß es ihnen ein Vergnügen ist, keine Mühe und Zeit zu scheuen, die Plätze und Utensilien in der dafür festgesetzten Zeit zu reinigen, wie es die Fabrikordnung vorschreibt. Was sich wohl der Unternehmer bei § 6 des 6. Abschnitts seiner Arbeitsordnung gebau hat? Zu Ruß und Frommen anderer wollen wir diesen Paragraphen abdrucken: „Zusammenkünfte, Beratungen und Versammlungen in den Räumen, Höfen und Zugängen der Fabrik sind ohne Genehmigung verboten. Das Sammeln von Unterschriften, der Verkauf von Losen und Einlagen, sowie Vornahme von Selbstmüllungen in der Fabrik ist verboten. Sammellisten dürfen nur mit Genehmigung der Verwaltung in Umlauf gesetzt werden. Das Entlasten gesammelter Gelder erfolgt durch eine von der Betriebsleitung dazu bestimmte Persönlichkeit.“ Selbstverständlich wird die Firma diesen Paragraphen äußerst tolerant auslegen und keineswegs Sammlungen für Lustfotten und bezartigen holländischen Einrichtungen die Genehmigung verweigern. Es war doch einmal nötig, den Tabakarbeiter und -arbeiterinnen die Firma Rolle Nachfolger mit ihren Getriebener Werken und Taten zu zeigen.

**Waben-Waben.** Die Firma D. Jung, Zigarettenfabrik in Waben (Waben) ist mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband in ein tarifliches Verhältnis getreten. Der Abschluß kann für die dort beschäftigten Verbandskollegen als günstig bezeichnet werden; auch in agitatorischer Hinsicht ist der Abschluß nicht zu unterschätzen. Bekanntlich ist Waben der Ort, wo die Firma Walschari seit einer Reihe von Jahren ihre Profitmacherei ungestört betreibt. Wenn sich durch fremde zugewandte Verbandsmitglieder eine Regelung für die Organisation bemerkbar machte, dann wurde gleich gegen solche, in den Augen des Arbeitgebers und dessen Untertanen unbotmäßige Aufwiegler eingeschritten; sie mußten, weil keine andere Arbeitsgelegenheit für sie am Orte war, Waben verlassen. Durch diese Organisationsbekämpfung und den Druck der schwarzen Langrede in den umliegenden Dörfern, aus denen sich die Arbeiterkraft der Firma Walschari zusammenfügt, ist es der letzteren gelungen, sich circa 650 ohne den Schutz der Organisation bestehende Arbeitskräfte zu halten, die unter äußerst geringen Löhnen und Wochenverdiensten arbeiten. Nicht einmal die Bezahlung der Arbeiter entspricht modernen Anforderungen; denn in § 7 der Arbeitsordnung hat sich Walschari sogar noch das schimpfliche System der Selbstverpflichtung gesichert, und zwar bei männlichen und weiblichen Arbeitern; ebenfalls hege es bei Keinen Verzeihen und Verschlingen Strafe, oftmals sogar recht hohe, sogar bis zu 3 A. in einzelnen Fällen. Außerdem wird-Ausübung in großen Mengen gemacht, wofür nichts bezahlt wird. In Anbetracht dieser mangelhaften Verhältnisse wäre es zu wünschen, wenn durch die nun entstandene Tariffirma und die darin beschäftigten Verbandsmitglieder ein Stützpunkt entsteht, um unbehelligt den Organisationsgedanken nachzujagen, damit der Ausbeutung Schranken gesetzt werden. Wir lassen im Nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen des Tarifvertrages mit der Firma D. Jung folgen: Der wöchentliche Arbeitszeit beträgt 50 Stunden. Die Firma zahlt für Nacharbeit 7/8 Stärke 3,50 A. pro pro Wille. Die im Betrieb beschäftigten müssen Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sein. Bei Neueinstellungen wird der Gewerbeschein in Anspruch genommen. Bei Einführung neuer Sorten in komplizierter Anfertigung wird die Organisation zwecks Festlegung der Löhne zu Rate gezogen. Die Firma läßt nur Flach-Zigaretten anfertigen und zahlt den Mindestlohn von 3,50 A. pro Wille. Die Tarifdauer beträgt ein Jahr, die Kündigungsfrist ist eine monatliche und kann nur einen Monat vor Ablauf der Tarifdauer beiderseitig ausgesprochen werden.

**Bruchsal.** Eine Bezirkskonferenz der Zehntellen Bruchsal, Mengingen, Ringolsheim, Unterwiesheim, Daxingen und Philippsburg tagte am Sonntag, dem 29. Juni, dahier. Zum 1. Punkt: „Die Lage in unserer Industrie und die Reformbedürftigkeit unseres Status“, referiert Kollege

**Stoß.** Ausgehend von der Bewilligung der Tabaksteuer 1908 schilberte der Redner die ganzen Wirkungen derselben, soweit sie eine Umgestaltung und Verdrängung der Industrie bemerkbar gemacht haben. Wenn vor Monaten von gemisser Seite gesagt worden sei, die Steuer sei übermühen, so sei dies ein Trugschluß. Gerade in letzter Zeit sei eine ganz rapide Verlegung von Betrieben aus Gebirgen mit hohem Wege nach solchen mit Schundlöhnen Mode geworden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Erfindungen auf technischem Gebiete die Herstellungskosten der Zigarette in mäßigen Grenzen hielt und da andererseits die Zigarette Mode geworden sei, habe auch dieses nicht wenig zur Beugung der Zigarettenindustrie beigetragen. Allein 400 Millionen Zigaretten seien 1912 mehr angefertigt worden als im Jahre vorher. Die billigen Preislagen von Zigaretten würden verschwinden, da sie entweder von der Zigarette verdrängt würden, oder durch ihre meistenteils schlechte Qualität sich selbst verdrängen. Erhalten würden sich ausschließlich die besseren Preislagen, die vorher fast ohne Ausnahme in den norddeutschen Tabakindustriekreisen gemacht wurden. Die süddeutschen Fabrikannten seien ihrer billigen Preislagen beraubt und haben diese sich auf den Markt der besseren geworfen. Die Löhne der süddeutschen Arbeiter seien durch diese Umwälzung wohl um sehr Haar breit gestiegen, ja man könnte eher von einem Sinken reden, wenn man weiß, bei welchem Material und schwierigen Fällens oft noch 7 bis 8 A. pro Wille gezahlt wird. Profitiert hätten die süddeutschen Tabakarbeiter bei dieser Verdrängung nichts. Das aber die süddeutschen Fabrikannten den norddeutschen Konkurrenten durch diese bedeutend geringeren Löhne im Preisangebot überlegen sind, kann niemand bezweifeln, und dies bedingt, daß die ganze Wabenerproduktion, die vorwiegend in durch die Wabenerkonkurrenz, sich ausschließlich in einigen Bezirken zeigt. Da diese gerade die Bezirke sind, wo auch unsere Organisation feste Wurzeln geschlagen hat und die Hauptstützen unseres Verbandes vorhanden sind, wirkt das auf den finanziellen Effekt des Verbandes ganz meckelnd. Die Summen für Arbeitslosenunterstützung seien selbstverständlich gestiegen. Wenn wir jemals schon zu viel Unterstützung für Krankheit und Arbeitslosigkeit zahlten, so sei gerade jetzt der Zustand ein unheilbarer geworden. Die Taktik der Unternehmer bei Lohnkämpfen zwingt auch uns, anders zu handeln. Die Zeit der Guerillakriege ist vorbei; bei jedem Streik wird uns eine Ausbeutung angebroht, vor der wir nicht zurücktreten dürfen; zu ihrer Durchführung benötigen wir aber Geld. Alles in allem: die Umstände und Verhältnisse gebieten eine grundlegende Änderung des finanziellen Teiles im Statut und stellt sich Redner auf den Standpunkt der von Vorstand und Gauleiter gemeinschaftlich ausgearbeiteten Vorlage zum nächsten Verbandsstag. In der Diskussion stimmten alle Redner dem Referenten zu, nur wurde von einer Seite gewünscht, daß der Beitrag in Klasse II nicht und dafür der in der höchsten Klasse weiter erhöht werde. Auch zum 2. Punkt: „Wie betreiben wir wirksame Agitation“, referiert Gauleiter Stoß, indem er seine Erfahrungen in dieser Frage präzisiert. Die Agitationsarbeit leide an vielen Orten deshalb, weil die geeigneten Kräfte dajelbst fehlten. Vieles wäre auch die Wassen der immer Tätigen abgestumpft und empfehle sich ein Austausch der Kräfte. In der Agitation müßte immer der jeweiligen Verhältnissen entsprechend gehandelt werden. Dort, wo die Unorganisierten nicht zu uns in die Versammlungen kämen, müßten wir sie durch Hausagitation zu belehren suchen. In der folgenden Debatte wurde dann für besagte Orte ein Arbeitsplan festgelegt, der in den nächsten Wochen erledigt werden soll. Nachdem noch einige Interna, mehr geschäftlicher Natur, besprochen und erledigt waren, schloß Kollege Repeler-Bruchsal die anregend verlaufene Konferenz.

**Hamburg-Altona.** Mitgliederversammlung am 28. Juni. Die Versammlung war einberufen, um zu den in den einzelnen Sektionsversammlungen gestellten Anträgen zum Verbandsstag entsprechende Stellung zu nehmen. Die Vorlage des Vorstandes über die fernere Bestimmung der Unterstützungsanstalten wurde von fast sämtlichen Diskussionsrednern verworfen und eine ganze Reihe Abänderungsanträge beschlossen. Ferner wurde ein Antrag beschlossen, nach welchem in Zukunft die Höchstgrenze der zu erhebenden Sozialbeiträge unbeschränkt bleiben soll im Gegenfall zum jetzt geltenden Statut, in welchem die Höchstgrenze auf höchstens 20 A. festgesetzt ist. Ein weiterer Antrag gelangte zur Annahme, nach welchem die bisherige Bestimmung im Wahlreglement, daß die einzelnen Sektionen, sofern ihre Mitgliederzahl mindestens 200 für den Gau betragt, das Recht haben, selbständig Delegierte zum Verbandsstag zu wählen, gestrichen werden soll. Eine lebhafteste Debatte rief ein Antrag hervor, nach welchem die Zahl der Gauleiter von 13 auf 6 reduziert werden soll. Ortmanu beantragte den Antrag mit dem Hinweis auf die finanzielle Lage des Verbandes. Ausreichende Unterstützungsanstalten bilden ein besseres Agitationsmittel für den Verband als die Tätigkeit der Gauleiter. Zerner, Sanber und Selpien bekämpften den Antrag und wiesen die Fälligkeit der Ausführungen Ortmanus nach; jedoch wurde der Antrag gegen eine starke Minderheit angenommen. Sektionsleiter Zerner gab noch bekannt, daß die Sektionsleitung der Zigarettenarbeiter sich auf Anregung aus Mitgliederkreisen mit der Frage beschäftigt habe, ob es möglich sei, den ursprünglichen festgesetzten Endtermin (1. Juli) auf Zahlung einer dreiwöchigen Extrarückzahlung an die ausgetretenen arbeitslosen Mitglieder zu verlängern. Die Sektionsleitung schlägt vor, die genannte Unterstützung bis Ende August dieses Jahres zur Auszahlung gelangen zu lassen; jedoch könne ein Mitglied die Unterstützung nur einmal erhalten. Der Antrag gelangte debattelos zur Annahme. Nachdem noch Osterstag auf die am 6. Juli nachmittags 2 bis 6 Uhr stattfindende Wahl zum Verbandsstag hingewiesen und zu reger Beteiligung aufgefordert, erfolgte 12 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

**Schießbahn.** Eine „christliche“ Lohnbewegung. Das schwarze Verbandsorgan bringt seit dem 2. Mai fortgesetzt unter Lohnbewegungen die Notiz: Zugang ist fernzuhalten nach Schießbahn, Firma Peter Janßen! Wir sind in der Lage, abermals den Schleier zu lüften über eine angebliche Lohnbewegung des christlichen Verbands. Der Sachverhalt ist folgender: In Nr. 5 des „christlichen“ Organes vom 31. Januar 1913 werden Arbeiter für oben genannte Firma gesucht bei Freier Jurisdiction und blattigen Tabak; Lohn von 8-10 A. Vier Arbeiter der Firma Janßen

schlossen sich im März dem „christlichen“ Verbands an. Sie ersuchten den Hauptvorstand, seine Inzerate obiger Firma mehr aufzunehmen, bis die Mithstände beseitigt wären. Es steht also fest, daß die „christliche“ Verbandsleitung Arbeiter vermittelte, ohne mit den beschäftigten Arbeitern in Fühlung zu treten, ob das Arbeitsverhältnis annehmbar sei. Auf das Drängen der Mitglieder schrieb die Verbandsleitung an die Firma, daß sie zu ihrem Behalten keine Inzerate mehr aufnehmen könnten, bis die Zustände beseitigt seien. Es wurde nichts geändert, aber auch nichts vom Verbands unterommen. Die Arbeit ging ruhig weiter. Eines Tages wurden drei Organisierte gekündigt, weil zwei davon, welche bei der Firma in Kost und Logis waren, einem Mitarbeiter, der ebenfalls und anormal ist, Zuckerpulver ins Bett gestreut hatten. Die Firma hatte den Mitarbeiter als Kind schon aufgenommen; deshalb auch die Aufregung der Firma, die zu den Kündigungen führte. Ein Organisierte, der mit der Sache nichts zu tun hatte, konnte weiter arbeiten, ebenso ein Unorganisierte. Nachträglich kündigte auch der eine Organisierte, weil seine Lohnforderungen von der Firma abgelehnt waren. Das ist der wahre Sachverhalt der angeblichen Lohnbewegung in Schießbahn bei der Firma Peter Janßen. Das Schicksal möchten wir hören, wenn von unserer Seite unter diesen Umständen eine Lohnbewegung inszeniert würde. Die ganze Hölle würde gegen uns mobil gemacht werden. Wie schon an anderer Stelle ausgesprochen, kämpfen wir mit ehrlichen Mitteln; obige Fälle sind bei uns vollständig ausgeschlossen. „Zugang nach Schießbahn ist fernzuhalten!“

**Gummeningen.** Am 1. Juli fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Georg Durban hielt einen Vortrag über die Einberufung des Verbandstages. Redner legte den Mitgliedern klar auseinander, wie notwendig die Reorganisation der Unterstützungsanstalten sei, er ist der Ansicht, daß die Unterstützungen viel zu hoch seien gegenüber den Leistungen, so daß ein vernünftiger, den Verhältnissen angepaßter Ausgleich geschaffen werden müsse. Redner wies unter anderem auf die Hauptursachen der großen Arbeitslosigkeit hin; es sind die Tabaksteuer, die tiefste Verdrängung der Industrie und nicht zuletzt die Zunahme des Zigarettenkonsums. Kollege Durban erläuterte so ziemlich alle Einzelheiten des neuen Entwurfes und vertrat ihn bis auf wenige Teile, um den Verband nieder dahin zu bringen, was er sein soll, eine Kampfgemeinschaft. Es liegt nun in der Hand der Delegierten, dies in Schießbahn zu schaffen, um allen Mitgliedern gerecht zu werden. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen dahin aus, daß mehr Geld für Süddeutschland flüssig gemacht werden müsse, sonst geht es nicht vorwärts hier. Die Versammlung war gut besucht.

**Schönlank.** Am 5. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Gauleiter Robert Henrich über „Die Aufgaben des kommenden Verbandstages“ sprach. Er legte klar, was den Vorstand dazu bewegen habe, jetzt mit einer so tief eingreifenden Abänderung der Unterstützungsanstalten zu kommen, ging auf die gänzlich veränderte Lage in der Tabakindustrie ein und erläuterte die Lehren der letzten Kämpfe. Immer fester steht das Unternehmertum zusammen, um rücksichtslos die Interessen der Arbeiter niederzutreten. Auch dieser Tatsache muß von uns Rechnung getragen werden. Die Kämpfe werden häufiger und umfangreicher werden. Das erfordert aber auch ganz andere Mittel. Was nützt es, wenn unser Verband in den Unterstützungsanstalten an erster Stelle mit steht und der Verdienst seiner Mitglieder an letzter Stelle? Die Versammlung zeigte durch Zuspätkommen, daß man mit den Ausführungen des Gauleiters nicht einverstanden sei; das selbe zeigte auch die anschließende Diskussion. Von den Diskussionsergebnissen wurde die Vorstandsvorlage als eine Verhöhnung der Mitglieder bezeichnet. Wenn man sparen wollte, sollte man an einer anderen Stelle anfangen. Man könne ja die Zahl der Gauleiter auf sechs herabsetzen; ein Rehafter genüge; auch könnten zwei Beamte aus dem Hauptbureau entlassen werden. Dann sei man imstande, auch mindestens vom vierten Tage an die Unterstützung zu bezahlen. Auch wurde eine Resolution eingebracht, die lautet: „Die am 5. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung kann sich mit den Ausführungen des Gauleiters nicht einverstanden erklären. Das Rechenexempel, das der Gauleiter gemacht, wird durchaus verworfen. Denn es erscheint uns, daß das Rechenexempel nur ein Machwerk des Vorstandes sei, um den Mitgliedern Sand in die Augen zu streuen.“ Auch wurde sonst noch die Ansicht vertreten, daß namentlich durch die Gaumachen die kleinen Zehntellen gänzlich rechtlos gemacht worden sind; die größeren Städte seien es, die die Unterstützungen aufgebraucht haben. Gauleiter Henrich erklärte, die in der Resolution aufgestellten Behauptungen, daß das Rechenexempel falsch sei, sei von keinem Redner bewiesen. Man hätte hier noch nicht einmal den Versuch gemacht, einen Beweis zu erbringen. Auch sei es leicht, dem Vorstand unlaufere Motive zu unterchieben. Das gereiche jeder Organisation nicht zum Vorteil; man mache einfach aus Vermutungen Behauptungen. Wenn Schönlank behauptete, die großen Städte verbrauchten das meiste Geld an Unterstützungen, so treffe letzteres aber auch in diesem Maße für Schönlank zu. Gerade die Schönlanker Kollegen, die jedes Jahr große Zuschüsse brauchten, hätten allen Grund, einzusehen, daß es so nicht mehr weiter geht. Wenn man aber meine, die Unterstützung müsse vom vierten Tage an gezahlt werden, dann müsse man eben auf der anderen Seite andere Einrichtungen treffen, viel leicht lasse sich darüber reden, wenn man statt eines Unterstützungsjahres von 52 Wochen das Unterstützungsjahr auf 78 Wochen festsetze, wie es ähnlich in vorhergehenden Verbänden existierte, was ja für solche Kollegen, die nur vorübergehend kurze Zeit arbeitslos seien zum Vorteil wäre. Im allgemeinen aber müsse betont werden, daß Einrichtungen getroffen werden, die es uns ermöglichen, Kämpfe zu führen. Die erwähnte Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Des weiteren schloß man sich noch einer Zehntelle betr. Protest gegen den Vorstand an. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband geschlossen.

**LISTE ÜBER GEBRAUCHTE WICKELFORMEN**

**204**

**ERHALTEN SIE KOSTENLOS DURCH L. COHN & CO. BERLIN 24 BRUNNENSTR. 24**

**Druckmaschinen Schmalfeldt & Co., Bremen.**

— alle Art liefert schnell und billig —

**Robtabak-Handlung Hengfoss & Maak Altona-Ottensen Filiale Berlin N., Brunnenstraße 25. [25]**

**Gelesene Tabak-Arbeiter** bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

**Jacob Hirsch jr. Mannheim B 1, 9. [10]** Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Ueberreinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

**Carl Roland, Berlin SO. Kottbuserstraße 4. [5]** **Sumatra - Stückblatt** große 2. Blattlänge, sehr viel helle Farben, enthaltend Blütenweisser Brand, haltbar, beständiger, pro Pfund nur M. 2.-



# H Neue Sumatrankäufe F

In den Einschreibungen vom 28. Juni und 4. Juli d. J.:

No. 1934.	Deli My/H, Vollblatt 3. Länge, lebhaft hell	Mk. 2.15
No. 1935.	S & R/Deli, Lochblatt 2. Länge, reine lebhaft Farben	Mk. 2.50
No. 1936.	S & R/Deli, Vollblatt 2. Länge, vorzüglicher Linksroller	Mk. 2.85
No. 1937.	Deli My/QM, Lochblatt 1. Länge, matte reine Farben	Mk. 3.20
No. 1938.	Pvd A/Deli, Lochblatt 1. Länge, matte reine Farben	Mk. 3.70

No. 1939.	S & R/Deli, Vollblatt 2. Länge, reine lebhaft Farben	Mk. 3.75
No. 1940.	S & R/Deli, Lochblatt 1. Länge, lebhaft hell, reinfarbig	Mk. 3.80
No. 1941.	S & R/Deli, Vollblatt 3. Länge, riesig blattig, edel, hell	Mk. 4.50
No. 1942.	Deli My/QM, Vollblatt 2. Länge, hell, reinfarbig, edel	Mk. 5.—
No. 1943.	Umblatt, Vollblatt 3. Länge, zart, sehr ergiebig	Mk. 1.60

# Neue Vorstenlanden-Decken

in der Einschreibung vom 25. Juni gekauft:

No. 1944. Vollblatt 2. Länge, lebhaft hell, reinfarbig, edel

Mk. 3.00

No. 1945. Umblatt, Vollblatt 2. Länge, zart, sehr ergiebig

Mk. 2.40

Beordern Sie sofort Muster!

# Heinrich Franck

Berlin N. 54  
Brunnen-Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

## J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 36 Fernsprecher 3948 empfiehlt in bester Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 480, 500  
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180  
Java-Decker dunkel 220, hell 260, 280, 300, 320  
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165  
Java-Einlage 95, mit Umbl. 110, 120, 130  
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320  
Brasil-Decker 175, 200, 210  
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. kräftig, 125, 130, 140, 150, 160  
Nidelformen neu und gebraucht in allen Größen von 50—150  
Nene, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flaggeminde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, per Stück 7.50 M. Gummifragant, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 250 M. Zigarrenband von 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150; rot 130 M. Basthändlerband, grau und lachsfarbe, per 100 Meter-Rolle 150 M.  
Preise per Pfund verzollt einschließlich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

## W. Hermann Müller

Berlin, Magdalenstrasse 14

Neu eingetroffen:

Java-Umblatt Tjondro No. 7372 leicht, blattig, sicher brennend, 1.60 pro Pfund verzollt  
Sumatra No. 6869 2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur 2.25 pr. Pfund verzollt  
Beordern Sie Muster!

## gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 M. bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franks Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 Zigarren. 30. Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9. Aelteres Rohabak-Verhandlungsgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886.

## Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Vollblatt, mittelhell, 180 M.  
Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelhell, 230 M.  
Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450 M.  
Vorstenland-Decker, hell, 230 und 260 M.  
Java-Umblatt, Bezugs, 140 M.  
Java-Einlage 85 M.  
Felix-Decker PF, aus dem Atlas, 200 und 220 M.  
Felix-Einlage, gestreckte Blätter, 140 M.  
Domingo FF, großes zartes Blatt, 125 M.  
Domingo F, Umblatt, 105 M.  
Domingo H, blattiger Anfarbeiter, 95 und 100 M.  
Carmen großes Umblatt, beste Ware, 135 M.  
Carmen-Umblatt, Ia. Ware, 120 M.  
Carmen-Anfarbeiter, 110 M.  
Carmen-Einlage, 100 M.  
Havana-Vuelta, Einlage mit Kajal, 200 M.  
Havana-Einlage, saure Suelta, in Rollen 160 M.  
Mexiko-Decker, labellojer Brand, 250 M.  
Mexiko, rein amerikanisch, beste Ware, 45 M.  
Preis pr. 1/2 kg. verzollt inkl. Wertzoll.  
Versand nur gegen Nachnahme.

## H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482 — anerkannt rechte, billige — Bezugsquelle für alle Tabake  
Sumatra-Decker (Schneckenbrand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 M.  
Sumatra-Umblatt (Stückblatt) 140, 150, 160, 170 M.  
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 M. (mittel) 200, 230, 240, 250 M.  
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 M.  
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 M.  
Vorstenland-Decker 180, 200, 220, 240, 260, 270, 300, 320, 350 M.  
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 M.  
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 M.  
Schnecken-Einlage 110 M.  
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140 M.  
Domingo (hell) 100, 105, 110, 120, 130 M.  
Seedleaf 110, 120 M.  
Lager (Stück) 95, 100 M.  
Original-Mischung 105, 110, 120 M.  
Havana 150, 200, 250, 300, 400 M.  
Decker 250 M.  
Yara-Cuba (sauer) 180, 200, 250 M.

## Käse

Holsteiner Holländer Käse billiges, nahrhaftes Lebensmittel bei den teuren Zeiten (kein Kunstprodukt, sondern reine Naturware). liefert in Broden von 9 Pfund zu Mk. 3.85 ab hier.

## Schweine-Kleinfleisch

(Rippchen, Kopfstücke, Schnauzen, Ohren, fleischige Beine) seit 10 Jahren über ganz Deutschland eingeführt.  
10 Pfd. Postkoll Mk. 2.95. Kübel mit 25 und 50 Pfd. Inhalt per Pfd. nur 28 Pfg.  
9 Pfd. Thüringer Rotwurst Mk. 3.85  
9 Pfd. Landleberwurst Mk. 5.85  
9 Pfd. geräuch. Rippenspeck Mk. 3.25  
9 Pfd. reines Schweineschmalz Mk. 6.95  
9 Pfd. Enter-Faschfleisch ohne Abfall Mk. 4.05  
9 Pfd. geräuch. dicks Schweinsbacken Mk. 6.95.  
Alles ab hier. Nachnahme.  
Heinrich Krogmann Norderf. i. H. Nr. 263

## Hamburger Rohabaklager

Inh. John Levi, Seesen a. H. empfiehlt in hervorragender Qualität und prima Brand feinste Deli-Tabake, Deli My A. 2. und 3. Länge Vollblatt, 240 u. 270 M. Sandblatt, 3. Länge Vollblatt, 360 M. Stückblatt, 2. Länge, hervorragende Qualität, 350 M. Vorstenlanden, feiner Linksroller, fahl, 200 M. Java-Decke, hervorragend in Deckkraft, auffallend schöner Brand u. Qualität, 300 M. Sumatra-Umblatt u. -Stückblatt, rund u. sehr blattig, 165 u. 170 M. Java-Umblatt, 1. Länge, 150, 160, 180 M. (feinster Brand, auch als Links- u. Rechtsroller zu gebrauchen). Carmen-Umblatt laa, das Beste vom besten, feinste Qualität, 165 u. 155 M. Feine Carmen-Einlage, sauer, hervorragend in Qualität, 115 M. Java-Einlage u. Aufarbeiter 115 u. 125 M. Losgut, feinste Mischung, nur Abfallware, kerngesund, 120 M. Brasil-Proben, nur feinste Ware, gedockt, 180 M. Sämtliche Preise verstehen sich verzollt. Versand nur gegen Nachnahme.

## Rohabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96 Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

## Borrmann & Speidt

Rohabak - Bremen empfehlen in hervorragender Qualität und sehr preiswert:  
Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelfarbig und von großer Deckkraft, Pfd. 2.45 M. hellfarbig und leicht, sehr fein, Pfd. 2.80 M.  
Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pfd. 2.90 M.  
Felix-Decker, das Feinste in Brand u. Aroma, Pfd. 2.80 u. 2.95 M.  
Als Erlaub für Brasil-Decker allerfeinsten dunklen Vorstenland-Decker größte Deckkraft, Pfd. 1.90, 2.10 M.  
Carmen-Umblatt Ia. la., das Beste, was es hierin gibt, großes, volles, zartes Blatt, Pfd. 1.60 M.  
Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, Pfd. 1.45 M.  
Domingo-Umblatt und Einlage, trocken und leicht, Pfd. 1.15 M.  
Java-Umblatt, beste Qualität, großes volles Blatt, Pfd. 1.40 M.  
Java-Einlage, sehr blattig u. feinschmeckend, Pfd. 1.15, 1.25 M.  
Havana-Vuelta Pfd. 3.10, 3.75 M.  
Yara-Cuba (sauer) Pfd. 2.50, 2.70, 2.90 M.  
Brasil-Umblatt und Einlage, sehr fein im Geschmack, Pfd. 1.60 M. losgut 95 M. 1 M. Original-Mischung 1.10, 1.15, 1.20 M.  
Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt, einschließlich Wertzoll. Versand nur gegen Nachnahme.

## Hollandsche Sigarenmakers

Firma F. W. van Dassen, Borculo (Holland) vraagt bekwame, oppassende sigarenmakers (vormwerkers) van goede getuigen voorzien.  
Santabakfabrik in Norddeutschland sucht per sofort einen durchaus zuverlässigen, energischen Meister, der in allen einschlägigen Arbeiten bewandert ist. Bei zufriedenstellenden Leistungen Lebensstellung, Respektiert wird nur auf eine erstklassige Kraft. Angebote mit Angabe des Alters, der Familienverhältnisse und Abschriften der Zeugnisse unter Nr. 18 erbeten an die Expedition dieses Blattes.  
Unsern Kollegen Bruno Weder zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Wünsche! Zahlreiche Deuben.  
Unsern Kollegen August Geißler nebst Frau zu ihrem Hochzeitsfest ein Donnerndes Hoch! Die Mitglieder der Zahlreiche Wurzen.  
Briefkasten. Deuben 60 M. Wurzen 60 M.

## Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Besonders preiswertes Angebot:  
Sumatra-Vollblatt-Decken  
No. 182. Hochfeine 2. Länge a 700 M.  
No. 183. Hochfeine 3. Länge a 400 M.  
No. 184. Hochfeine 3. Länge a 300 M.  
No. 185. Linksroller, 2. Länge a 250 M.  
No. 191. Hochfeine, 2. Länge a 550 M.  
Vorstenland- und Java-Decken  
No. 1126. Kehrdecker, düst, 2. Länge a 300 M.  
No. 1147. Kehrdecker, matt, 2. Länge a 160 M.  
Sumatra- und Vorstenland-Umblatt schönes Material a 190 M.  
sowie in allen anderen Sorten zu allerbilligsten Tagespreisen.